

Geschäftszeichen	Datum: 11.06.2026	Drucksache Nr. 06-BV 2025-022/1
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 16.06.2026	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Anbauten Gemeindehaus - gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Anbauten am Dorfgemeinschaftshaus für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) mit der Option einer stufenweisen Weiterbeauftragung der weiteren Leistungsphasen bei Vorliegen eines positiven Fördermittelbescheides. Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung der Maßnahme trotz der geschätzten Kostenerhöhung zu.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Aufgrund der steigenden Nachfrage der Gemeinde Sauzin nach einem größeren Mehrzweckraum – insbesondere für Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine – ist eine Erweiterung des bestehenden Saales vorgesehen. Geplant ist ein Anbau von ca. 60 m² in Erweiterung des aktuellen Raumes. Nach Umsetzung der Maßnahme sollen die Räumlichkeiten für max. bis zu 75 Personen nutzbar sein.

Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Lager- und Abstellraum geschaffen. Hierdurch kann auf die Anmietung externer Lagerflächen verzichtet und die damit verbundenen Kosten eingespart werden. Vorgesehen ist ein seitlich an den Saal angrenzender Anbau mit einer Fläche von etwa 50 m².

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme werden notwendige Anpassungen an geltende Vorschriften vorgenommen. Dazu zählen die Umsetzung brandschutzrechtlicher Anforderungen und die Einrichtung einer Behindertentoilette (u.a.). Auf dem Grundstück Richtung Wiesenweg entstehen fünf Stellplätze, um den Bedarf an Parkflächen zu decken.

Die erforderlichen finanziellen Mittel belaufen sich nach Aktualisierung der ersten Kostenschätzung auf Grundlage der neu zur Verfügung stehenden statistischen Gebäude-Kostenkennwerte nach DIN 276 von 2026 vom Baukosteninformationszentrum entgegen der Haushaltsplanung 2026 mit 275.000 €, auf insgesamt ca. 470.000 €. Davon entfallen rund 385.000 € auf das Bauwerk und etwa 85.000 € auf Baunebenkosten einschließlich Planungsleistungen.

Für das Vorhaben (Umbau/Anbau Gemeindehaus) können Fördermittel akquiriert werden. Der Fördersatz wird voraussichtlich 60 % der förderfähigen Kosten betragen. Bedingt der Kostensteigerung erhöht sich der Eigenanteil lt. Haushaltsplanung i. H. v. 110.000 € auf 188.000 €. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt jährlich bis November. Mit dem Beschluss vom 30.09.2025 wurde die Einreichung eines Förderantrages durch die Gemeindevertretung geändert beschlossen. Die Änderung bezieht sich auf die 60 m² plus Anbau. Da der im Herbst 2025 gestellte Förderantrag für 275.000 EUR (Ansatz HHP 2026) gegenüber dem Zuwendungsgeber (Beschluss 06-BV 2025-026 vom 30.09.2025) erst mit neuer Förderperiode Berücksichtigung findet, können die Kosten bei Weiterverfolgung des Vorhabens mit Aktualisierung des Antrags mit der nächsten Haushaltsplanung, angepasst werden.

Sollte die Gemeinde keine Förderzusage erhalten, trägt die Gemeinde die bereits umgesetzten Planungskosten als Eigenanteil, auch wenn die Maßnahme anschließend nicht weiter verfolgt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Leistungsphasen 1-4 in 2026 ausgeschrieben und beauftragt werden (ca. 50% Summe Baunebenkosten). So kann mit Vorlage der Genehmigungsplanung der Bauantrag in 2026 gestellt werden. Diese Planungskosten sind förderfähig.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 85.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 85.000,00 €
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand		
	Finanzhaushalt: <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung		
Betrag im Jahr 2026:	40.000,00 €	Produkt. Konto 57300 09620000 573002025001	
Betrag im Jahr 2027:	45.000,00 €		
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029:			

Verfasser: Stand, Vicki
Sachbearbeiter: **Stand, Vicki** (Bauamt), 10.06.2026
Tel.: 03836/ 251-169, eMail: vicki.stand@wolgast.de